Universität Regensburg

Der Vizepräsident

**VIZEPRÄSIDENT FÜR
FORSCHUNG UND NACHWUCHSFÖRDERUNG**

Finanzielles Anreizsystem für Drittmitteleinwerbung
– Richtlinien –

Neufassung mit Geltung ab 01.07.2015, angepasst mit Wirkung zum 01.01.2026
auf Beschluss der Universitätsleitung vom 15.12.2025

Präambel

Das Finanzielle Anreizsystem für Drittmitteleinwerbung der Universität Regensburg dient der Motivation und der Unterstützung der Forschenden zur verstärkten Einwerbung von Drittmitteln für Forschungsprojekte bei anerkannten Förderinstitutionen.

1. Antragsberechtigung und Fördervoraussetzungen:

Grundsätzlich förderberechtigt sind Mitglieder der Universität. Angehörige der klinisch-praktischen Fächer der Fakultät für Medizin sind in allen Förderlinien nicht zur Antragstellung berechtigt. Klinische Studien sind in allen Förderlinien ausgeschlossen. Förderfähig im Finanziellen Anreizsystem für Drittmittleinwerbung sind Anträge, bei denen eine Bewilligung des zugrunde liegenden Drittmittelantrags prinzipiell möglich ist und insbesondere die formalen Anforderungen des Drittmittelgebers erfüllt sind. Wiedereinreichungen von weitgehend identischen Anträgen sind nicht förderfähig, wenn diese bereits in einer Linie bzw. Stufe gefördert wurden.
Ein Projekt kann in nur einer der Förderlinien bedacht werden. Wenn die Leitung eines Projekts von mehreren Personen an der Universität übernommen wird, kann nur einmal und nur in einer Linie eine Förderung beantragt werden (Ausnahme für Linie 5 s. Antragsberechtigung). Bei Förderlinien für Projektkoordination gilt: Wenn sich die Universität Regensburg die Koordination eines Projekts mit einer anderen Einrichtung teilt, kann nur ein entsprechender Anteil der Gesamtfördersumme beantragt werden. Ergänzende Regelungen finden sich in den Angaben zu den einzelnen Förderlinien.
Der Forschungsrat behält sich vor, in allen Linien des Anreizsystems Einzelfallentscheidungen zu treffen.

2. Förderlinien

Linie 1: Early Career-Förderung

Linie 1: Early Career-Förderung ist im Förderprogramm „UR Potentials“ unter Stage 3 zu finden: https://intern.uni-regensburg.de/work/science-intern/foerderung/foerderprogramme/ur-potentials/stage-3-programs-of-excellence?ADMCMD_simUser=4859

Linie 2: EU

Antragsberechtigung
keine gesonderten Regelungen

Fördergegenstand

- ERC Advanced, Consolidator, Synergy Grants, sowie Starting Grants bei Lebenszeitprofessuren
- EU-Anträge mit einer eingeworbenen Fördersumme von mindestens 300.000 € (ohne Eigenanteil der Universität Regensburg)
- Reinhart Koselleck-Projekte der DFG

ERC Starting Grants ohne Lebenszeitprofessur werden im Förderprogramm „UR Potentials“ auf Stage 3 gefördert.
Im Bewilligungsfall ist die Förderung aus Linie 2 Stufe 1 aus dem den Einwerbenden zur Verfügung stehenden Overhead zurückzugewähren.

Förderziel
Steigerung der EU-Mitteleinwerbung

Förderbetrag:

- Pauschale von 3.750 € bei Antragstellung auf ERC-Grants und auf an der Universität Regensburg koordinierte Verbundprojekte;
- Pauschale von 1.500 € bei Antragstellung auf EU-Projekte, bei denen es sich nicht um ERC-Grants oder an der Universität Regensburg koordinierte Verbundprojekte handelt;
- Pauschale von 7.500 € für bewilligte Reinhart Koselleck-Projekte

Linie 3: Koordination

Antragsberechtigung
keine gesonderten Regelungen

Fördergegenstand
- In Regensburg koordinierte Anträge für große Verbundforschungsprojekte z.B. in den DFG-Förderlinien SFB, FOR, GRK, SPP, oder
- In Regensburg koordinierte Anträge bei Förderinstitutionen mit anerkanntem Begutachtungsverfahren bei einem Fördervolumen ab 500.000 € für die Universität Regensburg, oder
- Anträge aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften (Katholische Theologie, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Data Science, Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften, Humanwissenschaften, Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) bei Förderinstitutionen mit anerkanntem Begutachtungsverfahren, die sich auszeichnen durch Internationalität, Interdisziplinarität oder einen außergewöhnlichen Koordinationsaufwand (d. h. Koordination eines Forschungsverbunds mit insgesamt mindestens drei Partnern inklusive Organisation der Antragstellung, Vernetzung, interne und externe Kommunikation, Dokumentation oder Finanzplanung) z. B. in den Programmen „Wissenschaftliche Netzwerke“ der DFG, „Erasmus+ Cooperation Partnerships“ des DAAD, (binationale) Koordinationsprojekte und Förderprogramme, z. B. GIF - German-Israeli Foundation for Scientific Research and Development o. ä.).“

Fortsetzungsanträge können gefördert werden.
Initiativen aus den Natur- und Lebenswissenschaften können entsprechend des ersten Punktes unter „Fördergegenstand“ Stufe 1 bereits vor Einreichung als Anschubfinanzierung beantragen. Die Einreichung eines entsprechenden Verbundantrags nach Gewährung als Anschubfinanzierung muss spätestens nach 18 Monaten (nach Mitteleingang) nachgewiesen werden.

Förderziel
Entwicklung neuer Forschungsschwerpunkte

Förderbetrag:
- SFB, FOR, GRK, SPP: 7.500 € bei Antragstellung (Stufe 1); bei positiver Vorbegutachtung weitere 15.000 € (auf gesonderten Antrag, Stufe 2); im Falle von Fortsetzungsanträgen ist die einmalige Beantragung von 22.500 € bereits bei Antragstellung möglich. Den Unterlagen ist zusätzlich der Einrichtungsantrag der laufenden Förderperiode beizulegen
- Andere in Regensburg koordinierte Verbundforschungsprojekte bei einem Fördervolumen ab 500.000 €: 3.750 € bei Antragstellung (Stufe 1); bei Bewilligung weitere 7.500 € (auf gesonderten Antrag, Stufe 2)
- Projekte aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften (wie unter Fördergegenstand genannt): 2.250 € bei Antragstellung (Stufe 1); bei Bewilligung weitere 7.500 € (auf gesonderten Antrag, Stufe 2)

Linie 4: Seed Grant

Antragsberechtigung
Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften der Fakultäten Katholische Theologie, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Data Science, Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften, Humanwissenschaften, sowie Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Fördergegenstand
Zur Unterstützung für die geplante Einreichung eines Einzel- oder Gruppenforschungsantrags, um wissenschaftliche Vorarbeiten zu leisten.
Die Einreichung eines Forschungsantrags nach Gewährung des Seed Grants (Frühfinanzierung) muss spätestens nach 18 Monaten (nach Mitteleingang) nachgewiesen werden. Es gibt keine Beschränkung auf bestimmte Drittmittelgeber. Der Forschungsantrag muss jedoch das Mindestvolumen einer TV-L E13 65 % Stelle für 24 Monate (derzeit 100.000 €, ohne Eigenanteil) oder das Äquivalent umfassen.

Förderziel
Anschubfinanzierung für die Antragstellung von Drittmittelprojekten

Förderbetrag
Mittel für eine SHK Bachelor (mit Bachelor-Abschluss) mit 60 Stunden pro Monat für zwölf Monate oder das Äquivalent

Linie 5: Basis-Anreiz Drittmitteleinwerbung

Antragsberechtigung
- Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler der Universität Regensburg
- Sind mehrere Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler der UR an einem Antrag beteiligt, ist jede Partei antragsberechtigt, sofern separate Förderkennzeichen oder eigenständige Drittmitteleinwerbungen vorliegen und die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind

Fördergegenstand
Vollanträge bei Förderinstitutionen mit anerkanntem Begutachtungsverfahren. Die Vollanträge müssen Mittel für mindestens eine halbe TV-L E13-Stelle für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren oder das Äquivalent umfassen. Teilprojekte von Sonderforschungsbereichen und ähnlichen Verbundprojekten sind nicht förderfähig. Antragsskizzen, Absichtserklärungen, Stipendien, Studiengänge, Ausgründungen und PostDoctoral Fellows im MSCA-Programm sind nicht förderfähig.

Förderziel
Steigerung der Antragstellung

Förderbetrag
- Pauschale von 1.000 € bei Antragstellung

Linie 6: Outside the Box

Antragsberechtigung
Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Regensburg

Fördergegenstand
Anschubfinanzierung für innovative, qualitativ hochwertige Forschungsprojekte zur Identifizierung und Erschließung neuer Forschungsfelder (Thematik und/oder Methodik)

- in der Entwicklungsphase
- mit interdisziplinärem Ansatz
- die unkonventionell oder risikoreich sind (Blue Sky Projekte)
- die im besonderen wissenschaftlichen Interesse zur Unterstützung der im Hochschulentwicklungsplan der Universität Regensburg 2025 definierten Handlungsfelder liegen*
- die im Falle von Verbundprojekten in Regensburg koordiniert werden* und
- die in der Regel nicht durch die Linien 1-5 abgedeckt sind.

*zwingend erforderliche Kriterien

Anträge für Großgeräte sind von der Förderung ausgenommen.

Förderziel
Anschubfinanzierung für innovative, qualitativ hochwertige Forschungsprojekte zur Identifizierung und Erschließung neuer Forschungsfelder

Förderbetrag
Pauschale von 3.750 €

3. Antragsverfahren:

1. Abstimmung mit der Forschungsdekanin/dem Forschungsdekan der jeweiligen Fakultät (ausgenommen Linie 2 und 5); sind Forschungsdekan oder Forschungsdekanin selbst als Antragstellende beteiligt, findet die Abstimmung mit dem Dekan/der Dekanin statt; Abstimmung mit dem Dekan / der Dekanin bei Linie 4
2. Einreichung der vollständigen Unterlagen
3. Vorstellung des Projekts im Forschungsrat in Förderlinie 3 und 4 nur bei Beantragung von Stufe 1; ebenfalls bei Fortsetzungsanträgen in Linie 3

Unterlagen:

Für Stufe 1: Mit dem Antrag einzureichen sind (abhängig von der jeweiligen Linie): ausgefülltes Antragsformular, ausführliche Projektskizze bzw. eingereichter Antrag (eine Zusammenfassung oder Abstract sind nicht ausreichend), Befürwortung der Antragstellung im Finanziellen Anreizsystem für Drittmitteleinwerbung durch den Forschungsdekan / die Forschungsdekanin z. B. per Mail (gilt für Linie 3, 4), Befürwortung des Dekans / der Dekanin in Linie 4, Eingangsbestätigung der Förderinstitution (gilt für Linie 2, 3 und 5), Plan über die Verwendung der Mittel aus dem Finanziellen Anreizsystem für Drittmitteleinwerbung (gilt ab Gesamtförderung von 10.000 € für Stufe 1 + 2 zusammen). Es können nur Anträge Berücksichtigung finden, die vollständig eingereicht wurden. Es liegt bei mehrstufigen Verfahren in der Verantwortung der Antragstellenden, den Forschungsrat über das Erreichen der nächsten Stufe zu informieren.

Für Stufe 2: Mit dem Antrag einzureichen sind (abhängig von der jeweiligen Linie): ausgefülltes Antragsformular, Bewilligungsbescheid (Linien 2 und 5), Nachweis über das Erreichen der 2. Stufe des Begutachtungsverfahrens oder Nachweis über das Erreichen des Fördergrenzwerts im einstufigen Verfahren (Linie 2), Nachweis über die positive Vorbegutachtung (Linie 3), Plan über die Verwendung der Mittel (Linie 3).

Für Fortsetzungsanträge der koordinierten Programme in Linie 3: bei Antragstellung ist zusätzlich der Einrichtungsantrag der laufenden Förderperiode beizulegen.

Für Linie 4: Die Projektskizze / Beschreibung des geplanten Einzel- oder Gruppenforschungsantrags muss folgende Punkte umfassen: Forschungsprofil/Lebenslauf, Projektidee, Zeitplan der Vorarbeiten, involvierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, geplante Förderinstitution, geplante Förderlinie/geplantes Förderprogramm, Ressourcenplanung etc.

Für Linie 6: Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen einzureichen: ausgefülltes Antragsformular, Projektskizze bzw. Beschreibung des geplanten Einzel- oder Gruppenforschungsantrags (mit Adressierung der Punkte Projektidee, Zeitplan, involvierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, Ressourcenplanung etc.), Befürwortung der Antragstellung im Finanziellen Anreizsystem für Drittmitteleinwerbung durch den Forschungsdekan / die Forschungsdekanin z.B. per Mail, Befürwortung des Dekans / der Dekanin, Plan über die Verwendung der Mittel aus dem Finanziellen Anreizsystem für Drittmitteleinwerbung, Vorschlag für vier externe Gutachterinnen oder Gutachter)

Einreichung: Die Anträge werden an den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin für Forschung und Nachwuchsförderung adressiert und digital unter https://www.uni-regensburg.de/forschung/drittmittelanreizsystem/r/index.html eingereicht.

Fristen: Einreichung jederzeit. Anträge, die bis zu zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung eingereicht werden, werden in der nächsten Sitzung behandelt. Die Sitzungen des Forschungsrates finden während der Vorlesungszeit in der Regel einmal im Monat statt.

Für die Linien 2, 3 und 5 gilt ein zeitliches Limit zur Einreichung von Anträgen im Finanziellen Anreizsystem für Drittmitteleinwerbung von zwei Jahren (Stufe 1: gerechnet ab Datum der Einreichung des Drittmittelantrages beim Förderer; Stufe 2: gerechnet ab Datum der Bewilligung bzw. des Nachweises über die Begutachtung oder Erreichen des Fördergrenzwertes).

Dokumentationspflicht: Linie 4: Spätestens 18 Monate nach Eingang der Mittel aus dem Finanziellen Anreizsystem für Drittmitteleinwerbung ist die Eingangsbestätigung der Förderinstitution einzureichen. Sobald vorliegend ist der Bewilligungs-/Ablehnungsbescheid nachzureichen. Falls innerhalb von 18 Monaten nach Eingang der Mittel aus dem Finanziellen Anreizsystem für Drittmitteleinwerbung kein Drittmittelantrag (bzw. Vorantrag) gestellt wird, ist der ausgezahlte Betrag zurückzuerstatten. Die Geförderten müssen sicherstellen, dass die dem Verwendungsplan entsprechende Nutzung der Mittel ggf. auch bei Prüfungen der DFG nachgewiesen werden kann.

Begutachtung: Sämtliche Anträge werden den Mitgliedern des Forschungsrats zur Begutachtung zugeleitet. Der Forschungsrat diskutiert die Anträge auf Basis der eingereichten Unterlagen und der

mündlichen/schriftlichen Stellungnahme der/des zuständigen Forschungsdekanin/Forschungsdekans. Anträge der Linie 6 werden in der Regel extern begutachtet: Nach positiver Bewertung durch den Forschungsrat wird mindestens ein externes Gutachten durch Referat IV/5 über den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin für Forschung und Nachwuchsförderung eingeholt. Eine Förderempfehlung kann nur für Anträge mit positiver externer Bewertung ausgesprochen werden. Aus den Empfehlungen des Forschungsrats erarbeitet die Vizepräsidentin/der Vizepräsident einen Fördervorschlag für die Universitätsleitung, die durch einfache Abstimmung über die Förderung im Finanziellen Anreizsystem für Drittmitteleinwerbung entscheidet. Ist ein Mitglied des Forschungsrats oder der Universitätsleitung selbst in die Beantragung eingebunden, nimmt es an der Abstimmung über diesen Antrag nicht teil.

4. Mittelbereitstellung und -vergabe

Die Mittelbereitstellung für das Finanzielle Anreizsystem für Drittmitteleinwerbung erfolgt zu Beginn des Förderjahres. Die Mittelhöhe ist dabei abhängig von der Haushaltssituation der Universität Regensburg. Die Ankündigung vorhandener Mittel erfolgt rechtzeitig durch die Universitätsleitung in geeigneter Weise. Die Mittel sind auf das nächste Haushaltsjahr übertragbar, sofern diese nicht zur Defizitdeckung benötigt werden.
Die Mittel werden auf Antrag mit den jeweiligen Antragsformularen projektbezogen vergeben. Die Mittelauszahlungen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Eine bereits gewährte Fördersumme kann in voller Höhe von weiteren Fördersummen abgezogen werden, wenn die Förderbedingungen im Nachhinein nicht erfüllt sind.
Die zur Auszahlung kommenden Mittel unterliegen den Bestimmungen des Bayerischen Haushaltsrechts. Entscheidung und Verantwortung für die richtlinienkonforme Verwendung obliegen den Antragstellenden/Geförderten.
Der weitere Vollzug erfolgt durch die Verwaltung (Abteilung IV). Die erfolgreichen Antragsteller/innen werden schriftlich benachrichtigt.